**Verhaltenskodex für Vertragspartner**

**der Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen**

Als Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen haben wir die Verantwortung, den hohen Erwartungen aller Anspruchsgruppen an uns möglichst gerecht zu werden. Wir wollen nachhaltig beschaffen und mit Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern zusammenarbeiten, welche die Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht gewährleisten. Mit Unterzeichnung des vorliegenden Verhaltenskodex bekräftigt die Vertragspartnerin, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Besonderen Wert legen wir dabei auf die folgenden Punkte:

**Sozialverträglichkeit**

Die Vertragspartnerin mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz verpflichtet sich, die Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Entlöhnung und das Diskriminierungsverbot nach Gleichstellungsgesetz (Art. 3 und Art. 4 GIG) einzuhalten. Erfolgt die Leistungserbringung im Ausland, so hat die Vertragspartnerin die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes einzuhalten. Die Mindestanforderungen richten sich dabei nach den von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnomen.

**Ökologische Nachhaltigkeit**

Die Vertragspartnerin hält die geltenden Vorschriften des Bundes und des Kantons St.Gallen in den Bereichen Umwelt und Energie ein. Weiter setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den effizienten und umweltschonenden Einsatz von Ressourcen ein und integriert wo möglich den Ansatz der Kreislaufwirtschaft in ihren Prozessen. Die Vertragspartnerin verpflichtet sich für die gesamte Vertragsdauer zur Einhaltung der in der Ausschreibung und im Vertrag enthaltenen ökologischen Anforderungen.

**Wirtschaftliche Nachhaltigkeit**

Die Vertragspartnerin versichert, keine gesetzwidrigen Absprachen oder andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen getroffen zu haben oder diese noch zu treffen und setzt sich gegen alle Formen von Korruption ein, dazu gehören Bestechung, Schmiergeldzahlungen und Erpressung. Die Vertragspartnerin hat die zur Zahlung fälligen kommunalen-, kantonalen-, Bundes- und Mehrwertsteuern sowie alle fälligen Sozialversicherungsbeiträge und Löhne bezahlt. Weiter bestätigt die Vertragspartnerin, dass sie sich weder in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befindet noch in den vergangenen zwölf Monaten eine Pfändung vollzogen wurde.

Mit der Unterschrift bestätigt die Vertragspartnerin die Einhaltung dieses Kodex durch sie sowie beigezogene Dritte, Subunternehmen oder Lieferanten, garantiert dessen Einhaltung und erklärt sich zudem bereit, deren Einhaltung auf Verlangen hin zu belegen. Die Vertragspartnerin nimmt zur Kenntnis, dass die Auftraggeberin Falschangaben oder Missachtung des Kodex bzw. der zugrundeliegenden Gesetze als wesentliche Vertragsverletzung betrachtet, den Zuschlag jederzeit widerrufen und / oder die Bezahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 10 Prozent der bereinigten Angebotssumme verlangen und / oder die Vertragspartnerin für fünf Jahre von künftigen Beschaffungen ausschliessen kann.

Ort, Datum: Firmenname, Firmenstempel:

…………………………………………………… ……………………………………………………

Name, Funktion……………………………… Name, Funktion…………………………………